

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Kenzo Oshima, den Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten und Nothilfekoordinator, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4499. Sitzung am 28. März 2002 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Angola".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁰¹:

"Der Sicherheitsrat begrüßt das von der Regierung Angolas am 13. März 2002 herausgegebene Kommuniqué¹⁰² als einen positiven, konstruktiven und zukunftsorientierten Ansatz zur Beendigung des Konflikts und zur Wiederaufnahme des nationalen Aussöhnungsprozesses und fordert die União Nacional para a Independência Total de Angola auf, zu beweisen, dass sie eine ähnliche Haltung vertritt, mit dem Ziel, zur nationalen Aussöhnung zu gelangen, namentlich im Wege einer allgemeinen Waffenruhe in Angola.

Der Rat fordert die União Nacional para a Independência Total de Angola eindringlich auf, sich bewusst zu sein, dass sich hier eine historische Chance zur Beendigung des Konflikts in Würde bietet, auf das Friedensangebot der Regierung mit einer klaren, positiven Antwort einzugehen, das Protokoll von Lusaka⁹⁶ vollinhaltlich umzusetzen, namentlich indem sie auf den Einsatz von Waffengewalt verzichtet und eine vollständige Demilitarisierung vornimmt, und sich wieder am politischen Leben zu beteiligen, um als wichtiger Akteur im nationalen Aussöhnungsprozess mit dem Ziel eines voll demokratischen Angola ihre Ideale zu verfolgen.

Der Rat erkennt die positiven Initiativen der Regierung Angolas in diesem Prozess an. Er erkennt außerdem die entscheidend wichtige Rolle an, die einer friedfertigen União Nacional para a Independência Total de Angola zukommt, und betont die wichtige Funktion der anderen politischen Parteien und der Zivilgesellschaft, einschließlich der Kirchen, die allesamt von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden.

Der Rat erwartet, dass die Regierung Angolas ihre Verpflichtungen so rasch erfüllt, wie es die Umstände zulassen, und stellt fest, dass die Reaktion der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Bereitstellung von Hilfe, mit Ausnahme humanitärer Hilfe, durch die Anstrengungen und Maßnahmen der Regierung positiv beeinflusst würde.

Der Rat fordert die Regierung Angolas auf, die Transparenz und Glaubwürdigkeit des Friedensprozesses weiter sicherzustellen, namentlich indem sie während der ersten Phase und darüber hinaus mit den Vereinten Nationen zusammenarbeitet. Der Rat sieht den Gesprächen zwischen dem Sonderberater für Afrika und der Regierung Angolas zur Klärung der Rolle der Vereinten Nationen mit Interesse entgegen.

Der Rat betont die Erwartung, dass die Vereinten Nationen in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Angolas eine aktive Rolle bei der Umsetzung der Protokolls von Lusaka übernehmen werden, und stellt fest, dass das Mandat des Büros der Vereinten Nationen in Angola bis zum 15. April 2002 unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen in Angola und im Benehmen mit der Regierung Angolas verlängert und möglicherweise neu festgelegt werden muss.

Der Rat erklärt, dass er die vollinhaltliche Umsetzung des Protokolls von Lusaka unterstützt und bereit ist, dabei mit allen Parteien zusammenzuarbeiten, und betont, wie wichtig die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Gemeinsamen Kommis-

¹⁰¹ S/PRST/2002/7.

¹⁰² S/2002/270, Anlage.

sion ist, sobald die União Nacional para a Independência Total de Angola bereit ist, die von ihr gestellten Mitglieder zu benennen. Er fordert die Regierung auf, der União Nacional para a Independência Total de Angola die Wiedereinnahme ihres Platzes in der Kommission zu erleichtern, und stellt gleichzeitig fest, dass es notwendig werden könnte, dass die Parteien in gegenseitigem Einvernehmen auf dem Protokoll von Lusaka aufbauen, um den gegenwärtigen Umständen gerecht zu werden, ohne dabei den Grundcharakter und die Grundsätze des Abkommens zu verändern.

Der Rat ist bereit, geeignete konkrete Ausnahmen zu den mit Ziffer 4 a) der Resolution 1127 (1997) des Sicherheitsrats vom 28. August 1997 verhängten Maßnahmen sowie entsprechende Änderungen derselben zu erwägen, im Benehmen mit der Regierung Angolas und mit dem Ziel, die Friedensverhandlungen zu erleichtern.

Der Rat begrüßt die Erklärung der Regierung Angolas über die Erleichterung der politischen Reorganisation der União Nacional para a Independência Total de Angola und deren völlige Freiheit bei der Wahl ihrer Führung, damit sie über einen legitimen Verhandlungspartner für die nationale Aussöhnung verfügt.

Der Rat unterstreicht, dass die Legitimität des Friedensprozesses eine echte Rolle für die politischen Parteien und die Zivilgesellschaft und deren uneingeschränkte Beteiligung ohne jede Einmischung sowie ein flexibles Herangehen an Fragen der nationalen Aussöhnung voraussetzt.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die weitere Verschlechterung der ersten humanitären Lage, insbesondere der Binnenvertriebenen, und fordert die Regierung Angolas auf, beschleunigt für den ungehinderten und sofortigen Zugang zu allen Personen zu sorgen, die humanitärer Hilfe bedürfen. Er begrüßt den Beschluss der Regierung Angolas, in ihre Pläne zur Ausweitung der Territorialverwaltung auf ganz Angola auch humanitäre Hilfe aufzunehmen, und erwartet, dass die Regierung Angolas im Rahmen eines einvernehmlich vereinbarten Koordinierungsmechanismus mit den internationalen Gebern voll dabei zusammenarbeiten wird, rasch eine angemessene und wirksame humanitäre Strategie zu entwickeln, die auch Minenräumtätigkeit beinhaltet.

Der Rat bittet die Regierung Angolas, ihn bei frühester Gelegenheit über alle Aspekte des Friedensprozesses sowie über die nationale Aussöhnung und die humanitäre Lage zu unterrichten."

Am 12. April 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁰³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Empfehlung in Ihrem Schreiben vom 11. April 2002, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen in Angola um einen am 15. Juli 2002 endenden Zeitraum von drei Monaten zu verlängern¹⁰⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats entsprechend Ihrem Ersuchen zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen mit dieser Empfehlung überein."

Auf seiner 4514. Sitzung am 18. April 2002 beschloss der Rat, den Vertreter Angolas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Angola" teilzunehmen.

¹⁰³ S/2002/412.

¹⁰⁴ S/2002/411.